

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2026

Nr. 2026/1166

Geschäftsbericht 2025 der Solothurnischen Gebäudeversicherung Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Gemäss § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds vom 20. März 2024 (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG; BGS 618.111) ist dem Kantonsrat jährlich mit dem Antrag des Regierungsrates der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung zu unterbreiten.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E
Solothurnische Gebäudeversicherung (3), mit B+E
Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)
Parlamentsdienste, mit B+E (elektronische Publikation an KR)